

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 181.

Dienstag den 30. Juni.

1863.

Bekanntmachung.

Für Fuhren der Fiacres und concessionirten Einspänner aus der Stadt nach dem Turnfestplatze haben wir von jetzt ab und bis auf Weiteres die Taxe

für	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
auf	5 Ngr.	7 1/2 Ngr.	10 Ngr.	12 Ngr.

festgesetzt. Für Fuhren vom Turnfestplatze nach der Stadt gilt die gleiche Taxe. Vor 6 Uhr Morgens und nach 10 Uhr Abends ist der doppelte Betrag zu erheben.

Leipzig den 27. Juni 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Dr. Hempel.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig,

den 23. Juni 1863.

Auf Feueralarm rücken vom 1. Juli d. J. Mittags 12 Uhr an das I. und II. Bataillon zum Feuerdienst aus und zwar sammelt sich das II. Bataillon an der Brandstätte, das I. stellt sich auf dem Raschmarke als Reserve auf. Das III. und IV. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten im Feuerdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.

Das Commando der Communalgarde.
G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. Armee.

Die Leipziger Hypothekenbank,

von deren Generalversammlung wir in Nr. 167 berichtet haben, wurde schon im Jahre 1856 projectirt und schon im Jahre 1857 constituirte sich ein Actienverein, welcher sich ihre Herstellung zur Aufgabe stellte. Das Project ist also älter als alle die übrigen Hypothekenbanken und Hypothekenversicherungsanstalten, welche seitdem ins Leben getreten oder projectirt worden sind. Nachdem gegenwärtig mit Zuversicht der baldigen Concessionirung und Erablirung der Leipziger Hypothekenbank entgegenzusehen werden kann, ist es von allgemeinem und localem Interesse dieselbe näher kennen zu lernen, und dies um so mehr, da sie sich mit ihren fundamentalen Einrichtungen ganz wesentlich von allen verwandten Unternehmungen unterscheidet. Zunächst geht sie nicht darauf aus, wie die Hypothekenversicherungsanstalten, nur die richtige Zinszahlung der Hypothekenschuldner zu garantiren, sondern sie will vollkommen sichere Hypotheken erwerben und auf Grund derselben verzinsliche Hypothekenscheine (Pfandbriefe) ausstellen, deren Verzinsung sie selbst übernimmt. Dann will sie weder durch Ausgabe von unverzinslichen Bankzetteln, noch durch Bewirthschaftung eines großen Capitals dem Grundbesitze Capital und ihren Actionairen Gewinn zuführen, sondern sie will nur den Verkehr zwischen Capital und Grundbesitz in für beide Theile gleich vortheilhafter, alle Hemmungen und Störungen beseitigender Weise billigt vermitteln.

Das kleine Actiencapital (50000 bis 100000 Thlr.), auf welches sie sich stützt, hat nur die Bedeutung einer Caution für die Vorsicht und Rechtschaffenheit, mit welcher dieses Vermittlungsgeschäft betrieben werden soll. Da uns der Vortrag, welchen Herr Hofrath Warbach bei Eröffnung der Generalversammlung am 15. Juni d. J. gehalten hat, zugänglich gemacht ist, so heben wir aus demselben in Beziehung hierauf Folgendes aus. Der Genannte sagte zu den versammelten Actionairen: Lassen Sie mich den Grundgedanken der Leipziger Hypothekenbank in Ihrem Gedächtnisse auffrischen, denn auf ihm beruhen die Hoffnungen auf die segensreiche Zukunft der Leipziger Hypothekenbank, wenn sie nur erst einmal ins Leben getreten sein wird.

Dieser Grundgedanke ist: die Organisation des auf den Grundbesitz stützenden Credits. Durch diesen Gedanken werden alle künstlichen Dichtungen, um entweder das Capital zu Gunsten des Grundbesitzes oder den Grundbesitz zu Gunsten des Capitals auszubeuten, ausgeschlossen; Organisation gewährt nur ein Institut, welches das natürliche Verhältnis zwischen Capital und Grundbesitz von dem ihm künstlich und willkürlich angelegten Fesseln be-

freit, damit es sich frei gestalten und alle die Vortheile nach beiden Seiten hin gewähren kann, welche in seiner Veränderlichkeit liegen, während die Nachtheile, welche in seiner Veränderlichkeit resultiren, durch das Bedürfnis nach Ausgleichung so schnell und leicht, als überhaupt möglich, beseitigt werden. Sowohl der Werth des Capitals, als der Werth des Grundbesitzes ist veränderlich; daher ist es auch, und in noch höherem Maße, das Verhältnis beider zueinander, d. h. der Credit des Grundbesitzes. Der Staat hat im richtigen Erkenntnis der Wichtigkeit des Grundbesitzes für seine eigene Existenz den Grundbesitz in Schutz genommen, um dessen Credit zu vermehren und zu befestigen; aber um ihn beschützen zu können, hat er ihn bevormunden müssen. Auf diese Weise ist die Hypothek entstanden, die Sicherheit, welche die Hypothek gewährt und die Schwere, welche ihr anhaftet. Die Bevormundung wurde so lange vom Grundbesitze nicht als Last empfunden, sondern als Segen, als der Werth des Capitals noch von dem Werthe des Grundbesitzes vorzugsweise abhängig war. Mit der Industrie aber entwickelte sich ein immer gewaltiger und unabhängiger auf den Werth des Capitals einwirkender Factor und unter den Werthschwankungen des Capitals hatte nun der Grundbesitz zu leiden.

Die mit der Bevormundung unvermeidlich verbundene Schwere, fälligkeit der Hypothek wurde verderblich für den Grundbesitz, indem er trotz seiner Solidität und selbst bei anhaltender Steigerung seines eigenen Werthes in die rasch wechselnden Schwankungen des Capitalwerthes hineingerissen wurde, welche er nicht ohne Gefahr und Schaden auszuhalten vermag. Das Störende an der Hypothek ist für den Grundbesitzer die Kündbarkeit des creditirten Capitals, es macht ihn zum Gegenstande und häufig zum Opfer des Wuchers; und für den Capitalisten hat die Hypothek die abschreckende Unannehmlichkeit, daß sie nur durch langweilige und kostspielige Caution verkauft, nicht in jedem Augenblicke zu Geld gemacht werden kann. Man hebe diese beiden Uebelstände auf, welche die nothwendige Folge der Bevormundung des Grundbesitzes durch den Staat sind, und der Credit des Grundbesitzes ist organisiert, d. h. er kann sich selbstständig naturgemäß gestalten.

Die Leipziger Hypothekenbank löst das so schwierig erscheinende Problem in der allereinfachsten Weise; indem sie sich als allgemeinen Gläubiger und zugleich als allgemeinen Schuldner hinstellt, hebt sie zugleich die störende Kündbarkeit und das schwerfällige Cessionsverfahren auf. Welcher Grundbesitzer wird die Leipziger Hypothekenbank übergeben, wenn er durch sie Geld bekommen kann, das ihm niemals gekündigt wird und das er ganz nach seiner Bequemlichkeit dann, wenn es am wohlfeilsten zu haben ist, zurückzahlen kann. Welcher Capitalist wird die Hypothekenbank vernach-